Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0337/05** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 23.06.2005
Dezernat: V	**Amt 50**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	23.08.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	25.08.2005	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	07.09.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	29.09.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter **Amt 16,Amt 51,FB 01,FB 02,III**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Arbeitsmarktpolitisches Programm der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Die strategischen Zielstellungen für die perspektivische Neuausrichtung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik werden bestätigt.
2. Die Ziele werden mit der ARGE und Arbeitsagentur unter den besonderen Bedingungen der Anforderungen aus SGB II/SGB XII und SGB III abgestimmt, vereinbart und umgesetzt, hinsichtlich ihrer Wirkung untersucht und durch jahresbezogene Maßnahmen untersetzt fortgeschrieben.
3. Das arbeitsmarktpolitische Programm 2005 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung des Gendermainstreaming-Ansatzes sowie der Leitlinien der EU zur Beschäftigungsförderung, Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Chancengleichheit

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x-§ 11 SGB XII	x	2005	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/2006	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
(Beschaffungs-/	Folgelasten	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
Herstellungskosten)	ab Jahr	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Einnahmen: 822.700		Kreditbedarf)	Fördermittel,	
Ausgaben: 5.549.400	keine		Beiträge)	
Euro 4.726.700	Euro 4.727.500	Euro	Euro	2005

1. HHSt siehe Haushaltsplan 2005
   Seite 17 (gelbe Seiten)
2. siehe Anlage

Haushalt			Verpflichtungs-ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: X Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:		veranschlagt: Bedarf:		veranschlagt: x Bedarf:	
Mehreinn.:	Mehreinn.				Mehreinn.:	
			Jahr	Euro	Jahr	Euro
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-				2005	4.726.700
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr				2006	4.727.500
2005 mit 4.726.700 Euro	mit Euro					
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen					
	Prioritäten-Nr.:					

federführendes Amt	Sachbearbeiter Frau Borris	Unterschrift AL Frau Borris

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Frau Bröcker

Begründung:
Mit mehr als 5 Mio. arbeitslosen Menschen gewinnt die Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktpolitik eine Kernbedeutung in den Bereichen Soziales, Beschäftigung und Wirtschaft.

Die lokale Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie orientiert sich auf beschäftigungspolitische Leitlinien am Arbeitsmarkt und unterstützt innovative Ansätze aus dem Europäischen Sozialfonds.

Die Reformvorhaben der Bundesregierung am Arbeitsmarkt erstrecken sich dabei über die Gebiete

- Sozialpolitik (Formulierung eines geänderten Leistungsrechtssystems zur Sicherung des Lebensunterhaltes)
- Beschäftigungspolitik (Eingliederung in Arbeit durch Fördern und Fordern insbesondere für den Personenkreis der Alg II-Bezieher)
- Wirtschaftspolitik

Dabei ist die öffentlich geförderte Beschäftigung als wesentliche Alternative zur Arbeitslosigkeit ein zentrales Instrument für die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Das kommunale Engagement muss sich zielgerichtet an den lokalen Wirtschafts- und Strukturentwicklungsmaßnahmen und örtlichen Rahmenbedingungen schlechthin orientieren.

1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die arbeits- und beschäftigungsförderlichen Aktivitäten sind ab 01.01.05 gebunden an die geänderten gesetzlichen Grundlagen des

SGB III – Arbeitsförderung – letzte Änderungen vom 24.08.2004
- Anwendung für den Personenkreis der Arbeitslosengeld (I)-Empfänger mit dem Vermittlungsziel auf den 1. Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten
- im SGB II Grundlagenorientierung für Instrumente für Alg-II-Bezieher
- zuständig für den Personenkreis ist die Arbeitsagentur

SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende – vom 24.12.2003, zuletzt geändert durch Gesetze vom 23. und 30. Juli 2004
- Anwendung für den Personenkreis der Alg-II-Bezieher
- mögliche Anwendung der Instrumente des SGB III (wie z.B. ABM) gem. § 16 Abs. 1 SGB II
- darüber hinaus Arbeitsgelegeneheiten über Entgeltvariante oder Mehraufwand § 16 Abs. 3 SGB II

SGB XII – Sozialhilfe – vom 27.12.2003, geändert durch Gesetz vom 30.Juli 2004
- Anwendung für den Personenkreis der unter 3 Stunden erwerbsfähigen Hilfeempfänger
- Angebot von Tätigkeiten gem. § 11 Abs. 3 SGB XII

2. Übergangssituation 2005

a) allgemein

Im Rahmen des Kooperationsprojektes zur Umsetzung von Hartz IV wurden für den Übergang Regelungen der Beschäftigung bis Ende 2005 (Projektbeginn 2004) erarbeitet. Im Zuge der Arbeitsgruppe, an der Vertreter der Stadt, der Stabstelle Arbeitsmarktpolitik und der Agentur teilgenommen haben, wurden in Umsetzung der strategischen Leitlinien das Gesamtkonzept zur Schaffung von Beschäftigungsfeldern für Alg-II-Empfänger (strategische Ausrichtung) ARGE Magdeburg im Jahr 2005 erarbeitet. An diesem Konzept orientiert sich derzeit die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Mit Gründung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 SGB II ist die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH verantwortlich für die Sicherung des Angebotes von Maßnahmen zur Beschäftigung für Alg-II-Empfänger. Die Prüfung der Möglichkeiten des Einzelnen erfolgt über Profiling, Eingliederungsvereinbarungen und bei komplexeren Problemlagen über das Fallmanagement.

Gem. § 3 des Aufgaben- und Errichtungsvertrages zur Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH bedürfen die Eingliederungsleistungen der Abstimmung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH mit den Gesellschaftern Stadt und Agentur. Regionale Besonderheiten sind bei der Projektinitiierung zu berücksichtigen, den städtischen Gesellschaften wird ein entsprechender Stellenwert eingeräumt.

b) Finanzielle Bedingungen 2005

Im Jahr 2004 wurden von der Agentur für Arbeit für die Landeshauptstadt Magdeburg finanzielle Mittel in Höhe von 7,67 Mio € in Form von Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2005 zugeteilt.

Der Mitteleinsatz ist für folgende Aufgaben vorgesehen:

- Maßnahmen der Landeshauptstadt, die nach dem BSHG für Sozialhilfeempfänger 2004 begonnen wurden, sind gem. § 65 b SGB II bis zum 31.12.2005 fortzuführen. Ein Volumen von 2.250.000 € wurde für diesen Zweck bestätigt.

  Für Weiterführung von Beschäftigung in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen der NAM (Neue Arbeit Magdeburg-AQB, GISE) sind 1,03 Mio € gebunden, für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber stehen 0,97 Mio € und für anschließende Arbeitsverträge in privaten Unternehmen 0,25 Mio € zur Verfügung.

- Im Rahmen der Finanzierung der Initiative zusätzliche Beschäftigung von Arbeitslosenhilfeempfängern (auf freiwilliger Basis durch die Betroffenen) sollten beginnend mit dem 01.10.2004 für 5% der Bestandsfälle Arbeitslosenhilfebezieher Mehraufwandsbeschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Ab 01.01.05 bis zum Abschluss 30.06.05 ist die Finanzierung aus den Eingliederungsmitteln nach SGB II vorzunehmen.

- Förderleistungen, die ab dem 01.08.04 nach dem SGB III für Arbeitslosenhilfebezieher bewilligt wurden mit Übergang in das Jahr 2005 sind ebenso ab 01.01.05 aus den Mitteln der ARGE zu finanzieren – ca. 300.000 €.

Für Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II stehen der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH 42,5 Mio € zur Verfügung. Bei der Planung des Mitteleinsatzes ist davon ausgegangen worden, dass 52% der Jugendlichen unter 25 und 23% der übrigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger Angebote für Maßnahmen zur Beschäftigung erhalten sollen.

Leistungsart	Förderdauer in Monaten je AN	Monat-liche Förder-höhe je AN	Mögliche Aktivie-rung AN/Jahr	davon Jugend-liche	Mittelbedarf Ausgabemittel Euro/Jahr
ABM	12	1.100	2.015+x	320	ca. 11.656.000
BSI	4	2.500	120		950.000
EZN	9	780	60		241.800
EGZ		2.000/AN	1.470		2.947.000
Trainingsmaß-nahmen	3	300	3.600	800	3.780.000
Mehraufwands var.	Ohne Be-schränkung	466	1.320	320	2.980.000
Entgeltvariante	11	1.200	480	60	2.976.000
Gesamt			**9.560**	**1.500**	**25.530.800**

Bei der Berechnung der Förderhöhe wurden monatlich gleichmäßige Eintritte unterstellt. Die Differenz zur verfügbaren Summe ergibt sich zum einen aus Vorbindungen aus dem Vorjahr, dem Planungszeitpunkt (die tatsächliche Höhe der Eingliederungspauschale war zu dem Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt) und dem Mitteleinsatz für andere, hier nicht genannte Maßnahmen (z.B. Ausbildung).

Zur Stärkung kommunaler Interessen und Schwerpunktsetzung hat das Land Sachsen-Anhalt das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds – kurz Kommunales Rahmenprogramm – ins Leben gerufen. Die Landeshauptstadt Magdeburg erhält ESF-Mittel für die Jahre 2005 – 2007 in Höhe von 4.382.145 €. Der Anteil der ESF-Mittel an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben darf 75% nicht übersteigen. Der erforderliche Kofinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 25% ist durch die Stadt einzubringen, z.B. durch die Verknüpfung mit den Mitteln für Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II. Eine enge Abstimmung zu den Fördermaßnahmen mit der Arge ist somit zwingend gesetzt.

Die Mittel werden in Jahresscheiben zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2005 sind 1.534.183 € in Aussicht gestellt. Der Antrag liegt dem Land vor, der Zuwendungsbescheid ist erteilt.

Zielgruppe sind erwerbsfähige Langzeitarbeitslose über 25 mit Anspruch auf Arbeitslosengeld-II und Wohnsitz in Sachsen-Anhalt. Frauen sollen entsprechend ihres Anteils an Alg-II-Empfängern in geförderten Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Programmes ist die Umsetzung folgender Instrumente möglich, die sich mit den Möglichkeiten des § 16 SGB II decken:

a) Mehraufwandsvariante (Zusatzjobs)
b) Entgeltvariante
c) ABM

d) Beschäftigungsschaffende Infrastrukturmaßnahmen
e) Modellhafte Projektförderung

Daneben hat das Land eine Reihe von Landesprogrammen aufgelegt (zur Information in der Anlage)

3. Strategische Ziele der perspektivischen Neuausrichtung

Für den Bereich der Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktpolitik ergeben sich aus kommunaler Sicht folgende Zielsetzungen:

a) Grundsätzliche Zielstellungen

- Der Instrumenteneinsatz ist so zu gestalten, dass folgende Parameter im Focus sind:
  - Entlastung des städtischen Haushalts durch Orientierung auf Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung:
    - Angebot von Maßnahmen, die den Erwerbsfähigen auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitrahmen von der Hilfe unabhängig machen
    - Angebot von Maßnahmen, die die Chancen des Erwerbsfähigen für einen Einsatz auf dem ersten Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern und ermöglichen
  - Orientierung der Maßnahmen an den regionalen Besonderheiten
  - Zielgruppenorientierung
  - Es erfolgen keine konkurrierenden Maßnahmen und keine Tätigkeiten die üblicherweise von der einheimischen Wirtschaft ausgeführt werden könnten.
  - Zuständige Kammern und Wirtschaftsverbände werden frühzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

b) Zielgruppen

- Die Kommune steuert im Bereich Arbeitsmarktpolitik durch den gezielten Einsatz von verfügbaren finanziellen Mitteln in Schwerpunktbereichen unter Beachtung besonders zu fördernder **Zielgruppen:**

- <u>Jugendlichen unter 25 Jahren</u>

(Strategie- und Maßnahmekatalog in gesonderter Abhandlung „Jugendpolitisches Programm“ -). Dieses Programm soll Planungen der Jugendhilfe zur beruflichen Eingliederung junger Menschen beinhalten. Es sollen im Ergebnis Maßnahmen der Jugendsozialarbeit mit dem Ziel der langfristigen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in der Landeshauptstadt konzipiert werden. Dabei unterstützt die Stadt die Arge hinsichtlich der Sicherstellung der Personalbereitstellung von Fallmanagern im Verhältnis 1:75. Insbesondere bei Jugendlichen und jüngeren Erwerbsfähigen sind Maßnahmen zu inszenieren und zu unterstützen, die der Verhinderung der Abwanderung von Fachkräften dienen.

- <u>Alleinerziehende Mütter mit Kindern</u>

- <u>Migranten</u>

- <u>ältere Langzeitarbeitslose</u>

- <u>Schwerbehinderte und/oder Gleichgestellte</u>

c) Qualitätsentwicklung/Steuerung

- Kernfeld des Handelns und Instrumenteneinsatzes ist vorrangig der 1. Arbeitsmarkt.
- Für Beschäftigungen auf dem 2. Arbeitsmarkt sind Qualitätsstandards zu erarbeiten.
- In der Übergangszeit ist das Rollenverhältnis zwischen den 3 Partnern, Agentur, Stadt und Arge zu klären. Dazu bedarf es der Abstimmung von Strukturen, Verfahren und Kriterien. Insbesondere bei der Auswahl von Maßnahmen und Maßnahmeträger müssen objektive Kriterien und zuverlässige Bedarfsdaten als Basis für die Entscheidungen zugrunde liegen. Dabei obliegt der Arge die koordinierende Funktion für die Abstimmung zwischen Stadt und Agentur.
- Wesentliches Ziel der Landeshauptstadt ist es, sicherzustellen, dass die Arge den betroffenen Zielgruppen passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen anbietet.

Aus dem Aufgaben- und Errichtungsvertrag mit der Agentur ergibt sich aus § 7 die Erarbeitung eines abgestimmten Steuerungssystems. Es soll die bürgernahe und wirtschaftliche Leistungserbringung sicherstellen. Das Steuerungssystem misst Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Aktivitäten zur Eingliederung sowie Erfolg und Umfang bei der Förderung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und deren Bedarfsgemeinschaften. Es sollen auf dieser Basis jährlich überprüfbare Ziele zwischen Stadt und Agentur mit den Geschäftsführern der Arge vereinbart werden. Die Ziele sind durch Zielindikatoren, Richtwerte und Leitgrößen zu konkretisieren.

Es werden Qualitätsstandards zwischen den Partnern vereinbart, die für die Arge verbindlich sind.

4. Maßnahmen auf kommunaler Ebene zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und wirtschaftsnahen Infrastruktur

Die Maßnahmen der Kommune richten sich in erster Linie auf die Schaffung verlässlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen allen beteiligten Partnern mit dem Ziel, dem Grundsatz Fördern und Fordern, Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

Mit folgenden Maßnahmen setzt die Kommune unmittelbar Akzente in der Arbeitsmarktpolitik:

a) Kommunales Rahmenprogramm 2005-2007

Die LH MD hat sich bei der Instrumentenauswahl zu o.g. Programm von folgenden Grundsätzen leiten lassen:
- Die Maßnahmen sollen sich auf Bereiche beziehen, die von der Arge nicht umfänglich bedient werden.
- Die Maßnahmen richten sich an Zielgruppen mit besonderen Problemlagen.
- Die Maßnahmen sollen geeignet sein, um von der Hilfe unabhängig zu werden.

Daraus abgeleitet wurde der Schwerpunkt in entsprechender Rangfolge gesetzt:
- vorrangig Umsetzung von ABM mit Einkommen, die einen Ausstieg aus der Hilfe zulassen
- Entgeltvariante vorrangig für notwendige sozialpädagogische Begleitung von Projekten mit schwierigem Klientel
- Umsetzung von Modellprojekten

Planung ESF-Mittelbindung 2005

Instru-ment	Laufzeit Monate	Mittel aus ESF in €	Mittel der Arge als Kofinanzierung i. €
Entgeltv ar.	11	537.000	1.902.000
ABM	12	779.183	7.682.400
Modellpr oj.	9	234.400	360.000

Die Modellprojekte beginnen ab 08/05 mit einer 3-monatigen Orientierungsphase nach § 48 SGB III mit ca. 160 Personen.

Bei den Modellprojekten sind Abstimmungsberatungen durchgeführt worden unter Anwendung folgender Auswahlkriterien:

- Zielgruppe des Projektes (sind geeignete Personen für die Maßnahme im Bezug von Alg II)
- Bisherige Erfolgsquote des Antragstellers
- Projekte mit eindeutiger Zielstellung wie
  - Integration in den ersten Arbeitsmarkt
  - Vermittlungsstrategien, Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, privaten Arbeitsvermittlungen, Zeitarbeitsfirmen, Investoren

4 Projektträger sind für die Umsetzung ab 01.08.05 vorgesehen.

Mit 79.800 € unterstützt die Stadt die Beschäftigung von Asylbewerbern und Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, die nicht in der Lage sind, 3 Stunden täglich zu arbeiten.

b) Andere Maßnahmen

⇒Gemeinschaftsinitiative Equal

Weiterführung des Projektes „Entwicklungspartnerschaft Aufstieg“ Magdeburg
Projektdauer: 05/2002 bis 06/2005
Zielstellung: Reintegration von 500-600 arbeitslosen Personen durch transnationale Zusammenarbeit und Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten am Arbeitsmarkt
Jährlicher Zuschuss LH MD: bis 50.000 € projektbezogen
EU-Fördersumme: 3,12 Mio €

⇒ Gemeinschaftsinitiative „Lokale Beschäftigungsstrategien und Innovation“
Weiterführung des EU-Projektes „Lokales Arbeitsmarktmanagement“(LAM) – Ressourcenmobilisierung in den Branchen
- Maschinen-/Metallbau
- Recycling/Kreislaufwirtschaft
- Unternehmensnahe Dienstleistungen/Logistik
- Einzelhandel

Ziel: 11/2005: Evaluierung des Fachkräfte- und Mitarbeiterqualifizierungsbedarfes zur Entwicklungsunterstützung und Ansiedlungsförderungvon Unternehmen
Projektträger und Mittelbewirtschafter: LH MD, Koordinator tbz MD
EU-Fördersumme: 870.000 €
Zuschuss LH MD: 40.000 €

⇒BSI – Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung
Geländeerschließung für Tourismus
z.Zt. mit 2 Projekten: Umfeldgestaltung Kloster
Gesamt: 830.381 € (Beginn Juli 05)
Verlängerte Leiterstraße
Gesamt: 231.608 € (Beginn Planung 15.07.05)

Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“
Dauer: 01.07.2005 bis 30.06.2006 (Verlängerung möglich)
Zielstellung: Durch innovative Kleinstprojekte werden mit bis zu 10.000 € pro Projekt einzelne Aktionen zur beruflichen Eingliederung ermöglilch, Organisationen und Initiativen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen, erreicht sowie die Existenzgründung und die Gründung von sozialen Betrieben in den Stadtteilen Neu Olvenstedt und Neustädter Feld unterstützt. Auf der Grundlage eines lokalen Aktionsolanes werden dabei auch neue Wege bei der Diskussion, Planung und Prioritätensetzung der Projekte erprobt.
ESF-Fördermittel: 200.000,00 €

c) sonstige Aktivitäten

- Etablierung des Beirates der Arge GmbH

Gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages errichten die Gesellschafter einen beratenden Beirat. Die beratende Funktion richtet sich insbesondere auf die Aufgabenwahrnehmung der Arge im Rahmen der §§ 16 und 17 SGB II (§ 16 – Leistungen zur Eingliederung, § 17 Einrichtungen und Dienste für Leistungen zur Eingliederung). Dies erstreckt sich auf strategische Zielsetzungen und zu modellhaften Herangehensweisen bei der Lösung der Aufgaben der Arge. Zusätzlich wurde ein Fachbeirat Marktersatz gebildet, der bei der Planung und Durchführung von ABM und Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwand) durch die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH beratend bei der Entscheidungsfindung tätig wird.

- Schaffung praktikabler Kommunikations- und Kooperationsstrukturen mit der Arge

Bisherige Kooperationsstrukturen sind unter den Bedingungen und Zielsetzungen Hartz IV auf Fortbestand und Änderungsbedarf zu überprüfen. Verfahren und Abläufe zur Zielerreichung sind zu beschreiben und zu definieren, um die verschiedenen Partner der Integration von Arbeitssuchenden so effizient wie möglich zu beteiligen im Interesse der Betroffenen.

Die Arge hat die Abstimmung der arbeitsmarkt- bzw. beschäftigungs-, jugendhilfe-, sozial- und gesundheitsbezogenen Planungen der Ressourcen zwischen Stadt und Agentur zu koordinieren.

Diesbezüglich ist es Aufgabe der Stadt, diese Aktivitäten zu fordern, zu unterstützen, aktiv mitzuwirken und die Beteiligung wichtiger Partner zu fordern. Dazu gehört auch die Begleitung, Beobachtung und Mitentwicklung des Fallmanagements in der Arge.

- Durchführung von Trägerkonferenzen und Workshops

Wichtig bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen ist die Beteiligung der wesentlichen Träger und Partner der Region. Die gezielte Durchführung von Trägerkonferenzen sollte jährlich mit aktuellen Schwerpunktsetzungen erfolgen.

Wie vom Stadtrat beschlossen soll jährlich 1-2 mal ein Kommunalforum für Arbeits- und Beschäftigungsförderung stattfinden. Infolge Hartz IV-Einführung hat dieses Forum bisher nur 2003 stattgefunden und ist als wichtiges Instrument jedoch zwingend fortzuführen.

- Jugendpolitisches Programm

5. Mitteleinsatz – Planung 2005

Personalseitig werden durch das arbeitsmarktpolitische Programm keine Stellenaufwüchse entstehen.
Die kommunale Anteilsfinanzierung ermöglicht unter Berücksichtigung bestimmter Förderkriterien folgende Planansätze 2005:

Zuschüsse für Arbeitsfördermaßnahmen an städtische Gesellschaften und Vereine

Maßnahmeträger	Plan 2005	Plan 2004
AFG – Freie Träger Einnahmen Ausgaben	 10.200 399.400	 10.200 399.400
GISE	386.000 1.303.600	386.000 1.303.600
AQB	484.500 1.536.700	484.500 1.536.700
Einnahmen gesamt Ausgaben gesamt	**10.200** **4.110.200**	**10.200** **4.110.200**

ABM-Personalkosten Landeshauptstadt

	Plan 2005	**Plan 2004**
Einnahmen	812.500	1.642.500
Ausgaben	1.360.000	2.190.000

Zusammenfassung der Maßnahmen der Arbeits- und Beschäftigungsförderung

	Plan 2005		
1.	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
Personalkosten ABM städtisch	812.500	1.360.000	547.500
Sachkosten	0	0	0
2. Zuschüsse	10.200	4.110.200	4.100.000
3. SGB XII Beschäftigung	0	79.200	79.200
Gesamt	**822.700**	**5.549.400**	**4.726.700**

Anlage

Auflistung der Landesprogramme

Das Land Sachsen-Anhalt stellt Landes- und ESF-Mittel für verschiedene Programme zur Verfügung, die mit den Mitteln aus den Eingliederungstiteln nach SGB II und SGB III der ARGE und der Agentur für Arbeit zu verknüpfen sind.

Folgende Zielgruppen sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden (Reihenfolge ist Rangfolge und deckt sich weitgehend mit den Zielstellungen der kommunalen Arbeitsmarktpolitik):

- Jugendliche unter 25 Jahre
- Langzeitarbeitslose
- Berufsrückkehrer
- Menschen mit behinderungsbedingten Benachteiligungen
- ältere Erwerbsfähige

Programme:

- <u>kommunales Rahmenprogramm mit den Instrumenten</u>
  - Mehraufwand mit individueller Zuweisungsdauer von mindestens 12 Monaten
  - Entgeltvariante für sozialpädagogische Betreuung und Maßnahmestammkräfte

- ABM
- Modellprojekte

- Landesprogramm Ü 50
  - gleiche Instrumente wie beim komm. Rahmenprogramm
  - spezielle Maßnahmen von Landesinteresse wie Bahnhofsverschönerung, Tourismus, Straße der Romanik etc.)

- Aktiv zur Rente
  - SAM
  - 814-Personen-Programm
  - Instrumente wie Ü 50

- Qualifizierung von Beschäftigten in klein- und mittelständischen Unternehmen
  - Arbeitsplatzbezogene Qualifizierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, Übernahme von Qualikosten, Reise- und ggf. Lohnkosten
- Sicherung bedarfsgerechten Fachpersonals
  - Bedarfserfassung und Abstellen des Mangels an bestimmten Qualifizierungen durch individuelle Qualifizierung

- Förderung von Jobrotation durch landesweite Jobrotations-Agentur LSA
  - Beförderung der Methode Jobrotation
  - Stellvertreterlösungen

- Qualifizierung, Betreuung und Begleitung von ExistenzgründerInnen
  - Zuschüsse nach SGB III für arbeitslose ExistenzgründerInnen (ESF und Landesmittel)

- Ego.-PilotenNetzwerk Sachsen-Anhalt
  - Modellprojekt zur Unterstützung der Existenzgründungsoffensive-ego
  - Träger Bildungswerk der Unternehmerverbände SA
  - Schaffung eines positiven Klimas für Selbständigkeit in LSA
  - Komplexes Beratungsangebot

- Junge Karrieren Mitteldeutschland
  - Bindung junger Fachkräfte in der Region
  - Projektträger Bildungszentrum Energie GmbH Halle (ESF und Landesmittel)

- SPRINT Service Points für Rat, Information, Navigation und Training in der Brufsorientierung
  - Berufsorientierendes Praktikum in der Freizeit für Schüler und Schülerinnen
  - Träger Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e.V. (ESF-Mittel)

- Modulare berufliche Qualifizierung für arbeitslose und nicht berufsschulpflichtige Jugendliche unter 25 Jahre
  - Junge Menschen bis 25 ohne abgeschlossene Berufsausbildung
  - Angebot der modularen Qualifizierung in Unternehmen und Bildungseinrichtung
  - ESF- und Landesmittel

- GAJL plus – Gegen Abwanderung junger Landeskinder
  - Eingliederung von Arbeitslosen unter 25 mit abgeschlossener Berufsausbildung in den ersten Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt

- Trainingsmaßnahmen (BA), Probebeschäftigung (ESF), fachliche und sozialpädagogische Betreuung (ESF), Lohnkostenzuschüsse (BA oder Land), Qualifizierungsförderung (BA oder Land)

- Einstellungshilfen für Jugendliche unter 25 Jahren
  - Unbefristete Besetzung von Teil- und Vollzeitarbeitsplätzen durch deutsche Staatsbürger unter 25 mit erstem Wohnsitz in SA in privaten Unternehmen
  - Zweckgebundener Zuschuss für längstens 12 Monate prozentual vom Bruttoarbeitsentgelt

- Früherkennung und Vermeidung von Unternehmenskrisen

Anlagen:

Zuschüsse für ABM an städtische Gesellschaften und Vereine

AFG

1.02210.157200	10.200
1.02210.718000	399.400

GISE

1.84400.715000	386.000
1.84400.715100	1.303.600

AQB

1.84500.715000	484.500
1.84500.715100	1.536.700